AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

Zahl: VIIa-100.01
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, 19. Juli 1995

An alle
Gemeinden
in Vorarlberg

Auskünfte:
Dr. Franz Hämmerle
Tel.: 05574/511-2710
(PC2\1001.SWA)

Betrifft: Raumplanung und Baurecht;
Kurzinformation Nr. 77
Gestaltung von Solaranlagen

Der Bau von Solaranlagen erfuhr in den vergangenen Jahren auch in Vorarlberg eine starke Zunahme. So wurden seit Inkrafttreten der Förderungsbestimmungen im Jahre 1991 bereits etwa 2.000 Solaranlagen mit einer Kollektorfläche von etwa 20.000 m² errichtet. Das Land unterstützte dabei die Errichter mit rd. S 38 Mio; zusätzlich gewährten auch verschiedene Gemeinden finanzielle Unterstützung. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang ebenso die Vielzahl an Pilotprojekten, bei denen neue und gesamthafte Lösungsansätze im Energiebereich versucht wurden.

Die zunehmende Zahl an Solaranlagen manifestiert sich auch in immer stärkerem Maße im baulichen Erscheinungsbild unserer Städte und Dörfer. Die neue Technologie hat hier zum Teil zu wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen gestalterischen Konzeption der Gebäude geführt.
Es fällt allerdings auf, daß in vielen Fällen keine geeignete Integration der Energiekollektoren in den Baukörper erzielt werden konnte und somit sehr oft erhebliche gestalterische Störwirkungen durch diese Anlagen gegeben sind. Diese Störwirkungen wären vielfach durch geringfügige Änderungen bzw. eine auf baugestalterische Grundsätze bezugnehmende Planung zu vermeiden.

LANDHAUS A-6901 BREGENZ TELEFON 05574/511-0 FAX 05574/511-80 TELEX 57749 DVR 0058751

Umweltbewußt produziert – ohne Einsatz von Chlor

Im Hinblick auf die notwendige Beachtung auch der orts- und landschaftsbildlichen Belange wird daher dringend empfohlen, die Solaranlagen nicht isoliert von der sonstigen Gebäudeplanung zu konzipieren, sondern möglichst frühzeitig in die gestalterische Gesamtkonzeption des Gebäudes einzubinden. Im Hinblick auf die meist exponierte Situierung der Kollektoren und die dadurch vorhandene besondere Raumwirksamkeit dürfen gerade hier die gestalterisch-ästhetischen Aspekte keinesfalls vernachläßigt werden.

Anliegend wird eine vom Wasser- und Energiewirtschaftsamt des Kantons Bern sowie vom Amt für Gemeinden und Raumordnung herausgegebene Broschüre übermittelt, die auf die gestalterischen Fragen des Solaranlagenbaues eingeht und geeignete Empfehlungen bezüglich Situierung, Größe, Form und Gliederung der Kollektorflächen enthält.

Hinsichtlich der Anzeige- bzw. Bewilligungspflicht für Solaranlagen wird auf die Ausführungen in der Kurzinformation Nr. 45 vom 24.6.1991 verwiesen.

Für die Vorarlberger Landesregierung

Landesrat Manfred Rein